

Förderrichtlinien Gold Open Access

1. Voraussetzungen für Förderung

Aus dem Publikationsbudget Open Access werden nur Publikationen gefördert, die über externe Verlage nach den Standards des Goldenen Wegs erstveröffentlicht werden. ZHdK-eigene Publikationen auf ZHdK-Infrastrukturen werden nicht durch dieses Publikationsbudget finanziert. Auch die Veröffentlichung von Forschungsdaten aus ZHdK-Projekten wird nicht durch dieses Budget finanziert.

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Gelder beantragt werden können:

- Die Autorin bzw. der Autor sind an einem ZHdK (Forschungs-)Projekt beteiligt. Das (Forschungs-) Projekt muss entweder aktuell laufen oder die Projektaufzeit muss während der Zeit bestanden haben, in welcher der Publikation zugrundeliegenden Arbeiten entstanden sind.
- Die Publikation muss den internationalen Fachstandards entsprechen.
- Wurden für eine Publikation bereits Drittmittel beantragt (bspw. beim SNF), werden keine Gelder aus dem Publikationsbudget der ZHdK gesprochen. Werden die Drittmittel jedoch abgelehnt oder decken nicht die gesamten Publikationsgebühren ab, kann nachträglich ein Antrag an das Publikationsbudget erfolgen.
- Für gedruckte Publikationen sowie Druckzuschüsse oder Page Charges können keine Gelder beantragt werden. Wenn eine Publikation gedruckt und online Open Access erscheinen wird, können nur Gelder für die Gold-Open-Access-Veröffentlichung beantragt werden.
- Open-Access-Artikel in lizenzpflchtigen (kostenpflichtigen) Zeitschriften werden nur in Ausnahmefällen finanziert (Problem der doppelten Finanzierung bei hybriden Lizenzmodellen).

2. Verteilungsmodell

- Pro Zeitschriftenartikel und Buchkapitel können max. CHF 2'500 (brutto) und pro Buch max. CHF 8'000 (brutto) beantragt werden. Es gilt das Prinzip first-come-first-served.
- Bis zu einem Betrag von CHF 1'000 (brutto) trifft das MIZ eigenständig die Entscheidung über die Vergabe. Bei Beträgen über CHF 1'000 (brutto) fällt die Entscheidung durch das Gremium Publikationen, das sich aus der Leitung der Geschäftsstelle Forschung, der Leitung der Geschäftsstelle Dossier Learning & Teaching sowie der Leitung des MIZ zusammensetzt.
- Das MIZ oder das Gremium Publikationen behält sich vor, das Verteilungsmodell anzupassen.

Genehmigt von der Hochschulleitung, 24.10.2018

Angepasst: 01.01.2024

Angepasst: 07.04.2025